

ADONIS

Modellreport

02.10.2024

Anzeige Landpachtvertragsabschluss bearbeiten

(Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Anzeige Landpachtvertragsabschluss bearbeiten	99078021261000
Referenzierte Prozessbibliothek	FIM Prozessbibliothek Bund		
Referenzierte LeiKa-Leistung	Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme		
Prozessschlüssel	99078021261000		
Bezeichnung (FIM)	Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme		
Stand vom	28.10.2022		
Version (FIM)	01.00.00		
Fachlich freigebende Stelle	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V		
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
01: Schleswig-Holstein			
02: Hamburg			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			

Bezeichnung
08: Baden-Württemberg
09: Bayern
10: Saarland
11: Berlin
12: Brandenburg
13: Mecklenburg-Vorpommern
14: Sachsen
15: Sachsen-Anhalt
16: Thüringen

FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)	
Name	
101: Stamminformation	
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Pächter/-in Verpächter/-in
Hauptakteur	zuständige Behörde
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Anzeige Landpachtvertragsabschluss	D13000119
Landpachtvertrag	D13000229

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	30.09.2024 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	28.10.2022 00:00
Formell freigegeben am	30.09.2024 00:00
Gültig ab (FIM)	01.07.1986 00:00

LEBENSZYKLUS

Status	Freigegeben
Version	1.00

Versionshistorie

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	18.07.2022 12:26	Peter Esser (extern24@em.mv-regierung.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: Durchführung der meth. QS (Der Zustandsübergang "Zur methodischen Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)	04.06.2024 07:22	Quade Dennis (extern10@im.mv-regierung.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: Hier fehlt die Darstellung mit dem Umgang der Beanstandungsfrist.. Vorschlag bitte prüfen. Bitte Nachrichtenflüsse beim TP Sprache prüfen einheitlich setzen. (Der Zustandsübergang "Zurückweisen" wurde durchgeführt.)	09.09.2024 17:11	Barth Kati (fim01@mvnet.de)	0.02	In Bearbeitung
Kommentar: Von: Quade, Dennis <D.Quade@dvz-mv.de> Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 08:19 An: IM_FIM <FIM@im.mv-regierung.de> Cc: Holzmüller-Laue, Silke <S.Holzmueller-Laue@dvz-mv.de>	30.09.2024 11:58	Barth Kati (fim01@mvnet.de)	0.02	In methodischer Prüfung

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
<p>Betreff: AW: Bitte bei QS beachten / QS-Ergebnis Landpachtvertragsabschluss</p> <p>Hallo Kati,</p> <p>diesem Änderungsvorschlag stimme ich zu. [...]</p> <p>Viele Grüße Dennis (Der Zustandsübergang "Zur methodischen Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)</p>				
<p>Kommentar: Bitte im FIM-Portal im Silber-Status veröffentlichen. (Der Zustandsübergang "Zur fachlichen Prüfung weiterleiten" wurde durchgeführt.)</p>	30.09.2024 12:13	Barth Kati (fim01@mvnet.de)	0.02	In fachlicher Prüfung
<p>Der Zustandsübergang "Freigegeben" wurde durchgeführt.</p>	02.10.2024 08:55	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	1.00	Freigegeben

Gültig ab	02.10.2024
Gültig bis	02.10.2025
Wiedervorlagdatum	02.09.2025

SYSTEMINFORMATION

Autor	Esser Peter (extern24@em.mv-regierung.de)
Angelegt am	18.07.2022 12:26
Letzter Bearbeiter	subadmin@mvnet.de
Letzte Änderung am	02.10.2024 09:05

01 Unterlagen entgegennehmen (Teilprozess)**RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	01	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 2 LPachtVG (Anzeige) (1) Der Verpächter hat unbeschadet der Vorschriften des § 3 den Abschluß eines Landpachtvertrags durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das gleiche gilt für vereinbarte Änderungen der in einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Pachtsache, die Pachtdauer und die Vertragsleistungen, sofern die Änderung nicht im Wege des Vergleichs vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtschlichtungsstelle getroffen worden ist. <u>Zur Anzeige nach Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt.</u></p>	
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Anzeige Landpachtvertragsabschluss	D13000119	
Landpachtvertrag	D13000229	

RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Anzeige Landpachtvertragsabschluss		99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in
Landpachtvertrag		99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

02 Sprache prüfen und ggf. Unterlagen übersetzen (Teilprozess)**ALLGEMEIN**

Teilprozessstyp	Aufrufend
aufgerufener Prozess	TP_Sprache prüfen und Unterlagen übersetzen 1.00

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Name als Referenz (Hyperlink)
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

03 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)**RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 6 LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__6.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 6 LPachtVG (Zuständigkeit)	

Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk die Hofstelle des Verpächters liegt. Ist eine solche Hofstelle nicht vorhanden, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
---------------------------------	--

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Nein

04 Anzeigeberechtigung prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 2 LPachtVG (Anzeige) (1) <u>Der Verpächter hat unbeschadet der Vorschriften des § 3 den Abschluß eines Landpachtvertrags durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das gleiche gilt für vereinbarte Änderungen der in einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Pachtsache, die Pachtdauer und die Vertragsleistungen, sofern die Änderung nicht im Wege des Vergleichs vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtschlichtungsstelle getroffen worden ist. Zur Anzeige nach Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt.</u></p>	

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
---------------------------------	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

05 Anzeigepflicht prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 3 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__3.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 3 LPachtVG (Ausnahmen) (1) Der Anzeigepflicht unterliegen nicht</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Landpachtverträge, die im Rahmen eines behördlich geleiteten Verfahrens abgeschlossen werden und</u> <u>Landpachtverträge zwischen Ehegatten oder Personen, die in gerader Linie verwandt oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind.</u> 	

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine
-------------------	-------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

06 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 2 LPachtVG (Anzeige) (1) Der Verpächter hat unbeschadet der Vorschriften des § 3 den Abschluß eines Landpachtvertrags durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das gleiche gilt für vereinbarte Änderungen der in einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Pachtsache, die Pachtdauer und die Vertragsleistungen, sofern die Änderung nicht im Wege des Vergleichs vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtschlichtungsstelle getroffen worden ist. Zur Anzeige nach Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt.</p>	

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	5: Form
---------------------------------	---------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

07 Fristwahrung prüfen (Teilprozess)**RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	07	
Handlungsgrundlage (FIM)		

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 2 (2) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html
§ 10 LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__10.html

RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 2 LPachtVG (Anzeige) (2) <u>Der Abschluß eines Landpachtvertrags und die Vertragsänderung sind binnen eines Monats nach ihrer Vereinbarung anzuzeigen.</u></p> <p>§ 10 LPachtVG (Ordnungsmaßnahmen) (1) <u>Ist ein anzuzeigender Landpachtvertrag oder eine anzuzeigende Vertragsänderung nicht fristgemäß angezeigt worden, kann die zuständige Behörde die Anzeige verlangen.</u></p>
------------------------	--

RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
---------------------------------	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

08 Angaben klären (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	08	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 10 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__10.html

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 25 (1) VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html
§ 26 (2) VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html

RAG-Beschreibung (FIM)
<p>§ 10 LPachtVG (Ordnungsmaßnahmen)</p> <p>(1) Ist ein anzuzeigender Landpachtvertrag oder eine anzuzeigende Vertragsänderung <u>nicht fristgemäß angezeigt worden</u>, kann die <u>zuständige Behörde die Anzeige verlangen</u>.</p> <p>§ 25 VwVfG (Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>(1) Die Behörde <u>soll die Abgabe von Erklärungen, die Stellung von Anträgen oder die Berichtigung von Erklärungen oder Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterblieben oder unrichtig abgegeben oder gestellt worden sind</u>. Sie erteilt, <u>soweit erforderlich, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und die ihnen obliegenden Pflichten</u>.</p> <p>§ 26 VwVfG (Beweismittel)</p> <p>(2) Die <u>Beteiligten sollen bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken</u>. Sie sollen insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine <u>weitergehende Pflicht, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken, insbesondere eine Pflicht zum persönlichen Erscheinen oder zur Aussage, besteht nur, soweit sie durch Rechtsvorschrift besonders vorgesehen ist</u>.</p>

RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in

Beteiligungsform (FIM)	
Name	
3: Auskunft	
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

09 Über Notwendigkeit einer Beanstandung entscheiden (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 4 LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__4.html
§ 5 LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__5.html
§ 7 LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 4 LPachtVG (Beanstandung)</p> <p>(1)</p> <p>Die zuständige Behörde kann einen anzuzeigenden Landpachtvertrag oder eine anzuzeigende Vertragsänderung <u>beanstanden</u>, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>die Verpachtung eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung, insbesondere eine ungesunde Anhäufung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, bedeutet,</u> 2. <u>durch die Verpachtung ein Grundstück oder eine Mehrheit von Grundstücken, die räumlich oder wirtschaftlich zusammenhängen, unwirtschaftlich in der Nutzung aufgeteilt wird oder</u> 	

3. die Pacht nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag steht, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.

(2)

Eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 liegt in der Regel vor, wenn die Verpachtung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.

(3)

Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb oder ein landwirtschaftliches Grundstück an einen Nebenerwerbslandwirt verpachtet, steht dieser bei der Beurteilung der Frage, ob eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung vorliegt, einem Haupterwerbslandwirt gleich, wenn

1. er Landwirt im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte ist und
2. durch die Bewirtschaftung des gepachteten Betriebs oder Grundstücks die Existenzgrundlage des Nebenerwerbslandwirts und der zu seinem Haushalt gehörenden Familienangehörigen wesentlich verbessert wird.

(4)

Die Landesregierungen können zur erleichterten Durchführung des Gesetzes unter besonderer Berücksichtigung der agrarstrukturellen Verhältnisse in ihrem Land durch Rechtsverordnung Grenzen bestimmen, bis zu denen landwirtschaftliche Betriebe oder Grundstücke gepachtet werden können, ohne daß eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung anzunehmen ist.

(5)

Eine unwirtschaftliche Aufteilung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 liegt in der Regel vor, wenn durch die Verpachtung die Nutzung von Grundstücken,

1. die in einem mit öffentlichen Mitteln geförderten Verfahren zusammengelegt wurden oder
2. deren Erwerb öffentlich gefördert wurde, dem Verfahrens- oder Förderungszweck zuwider verändert wird.

(6)

Die Länder können bestimmen, dass in bestimmten Teilen des Landesgebietes ein anzuzeigender Landpachtvertrag über die in Absatz 1 genannten Gründe hinaus beanstandet werden kann, soweit dies in dem betroffenen Teil des Landesgebietes zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die Agrarstruktur zwingend erforderlich ist.

§ 5 LPachtVG (Härteklausele)

Landpachtverträge und Vertragsänderungen dürfen nicht nach § 4 beanstandet werden, wenn dies eine unzumutbare Härte für einen Vertragsteil wäre.

RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)

Keine

Entscheidungsart (FIM)	2: Entschließungsermessen
------------------------	---------------------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("I"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

10 Zwischenbescheid zur Fristverlängerung erstellen (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	10	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 7 LPachtVG (Beanstandungsverfahren)</p> <p>(1)</p> <p>Die Entscheidung über die Beanstandung eines Landpachtvertrags oder einer Vertragsänderung ist <u>binnen eines Monats nach Anzeige des Vertragsabschlusses</u> oder der Vertragsänderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. <u>Dauert die Prüfung des Landpachtvertrags voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert.</u> Der Landpachtvertrag oder die Vertragsänderung gilt als nicht beanstandet, wenn die Frist abläuft, ohne daß den Vertragsteilen ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist.</p>	

RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung
-----------------------	---------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz

Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja
---	----

11 Zwischenbescheid zur Fristverlängerung übermitteln (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	11	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__7.html

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Zwischenbescheid zur Fristverlängerung	99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

12 Beanstandungsverfahren einleiten (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00

ID der Aktivitätengruppe (FIM)	12	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 7 (1) LPachtVG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__7.html
RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 7 LPachtVG (Beanstandungsverfahren) (1) Die Entscheidung über die Beanstandung eines Landpachtvertrags oder einer Vertragsänderung ist binnen eines Monats nach Anzeige des Vertragsabschlusses oder der Vertragsänderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung des Landpachtvertrags voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. Der Landpachtvertrag oder die Vertragsänderung gilt als nicht beanstandet, wenn die Frist abläuft, ohne daß den Vertragsteilen ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist.</p>	

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Daten zum Beanstandungsverfahren	99: Keine Vorgabe	zuständige Behörde

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

13 Über unrichtige Abgabe der Anzeige informieren (Teilprozess)

RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	13
Handlungsgrundlage (FIM)	

Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 25 (1) VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html

RAG-Beschreibung (FIM)	<p>§ 25 VwVfG (Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung) (1) <u>Die Behörde soll die Abgabe von Erklärungen, die Stellung von Anträgen oder die Berichtigung von Erklärungen oder Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterblieben oder unrichtig abgegeben oder gestellt worden sind. Sie erteilt, soweit erforderlich, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und die ihnen obliegenden Pflichten.</u></p> <p>siehe auch BGH, NJW 1957, 1873; wiederholt in NJW 1960,1244,1965, 1226, 1970, 1414</p>
------------------------	--

RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Mitteilung	99: Keine Vorgabe	Pächter/-in Verpächter/-in

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Bearbeitung der Anzeige wegen ihrer unrichtigen Abgabe abgebrochen (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Behörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	zuständige Behörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Die auf insgesamt 2 Monate verlängerte Beanstandungsfrist ist abgelaufen (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Dolmetscher/Übersetzer (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Dolmetscher
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Ist der Landpachtvertrag anzeigepflichtig? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Ist eine Beanstandung notwendig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Ist eine Klärung erforderlich? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Landpachtvertrag beanstanden (Teilprozess)**ALLGEMEIN**

Teilprozessstyp	Aufrufend
-----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Landpachtvertrag wird nicht beanstandet bzw. Beanstandungsfrist ist abgelaufen, ohne dass ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist (Endereignis)**DARSTELLUNG**

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Liegt eine Anzeigeberechtigung vor? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Nicht-exklusives Gateway (Nicht-exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

konvergierend	Ja
Gatewaytyp	Parallel
Typ (Parallel)	Datenbasiert

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Pool (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

--	--

Referenzierter Partner (Rolle)	zuständige Behörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Prüfung des Landpachtvertrages dauert voraussichtlich länger als 1 Monat (Beanstandungsfrist) (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Textanmerkung (Textanmerkung)

ansonsten gilt der Landpachtvertragsabschluss als nicht beanstandet

ALLGEMEIN

Ältere Formatierung verwenden	Nein
-------------------------------	------

Unterlagen eingegangen (Startereignis)

EREIGNISTYP

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Verpächter/in / Pächter/in (Pool)**ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Verpächter/-in
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

zuständig? (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------